Die Liturgie am Gründonnerstag.')

Bon Pfarrer Beinrich Reeß in Herrenwies, Großherzogthum Baden.

An diesem Tage sind durch den Megner folgende Vorbereitungen zu treffen:

1. Auf dem Hochaltare.

Der Hauptaltar ist festlich zu verzieren; jedoch dürfen keine Reliquien heute zum Altarschmucke verwendet werden. Das Kreuz des Hauptaltars ist mit einem weißen Belum zu verhüllen (S. R. C. 20. Decbr. 1783 i. n. Lusitan.). Wenn es die Größe des violetten und weißen Belums möglich machen, d. h wenn das weiße Belum etwas größer ist, als das violette, so ist es am zweckmäßigsten, das violette an dem Kreuze zu lassen und dann das weiße darüber anzubringen, damit nach Abnahme des weißen das violette sogleich vorhanden sei. Wäre aber das violette größer als das weiße, so müßte man natürlich das violette vorher ganz abnehmen und dann später wieder frisch anhesten. Auf der Epistelseite stehet das Weßbuch.

II. Auf dem Credenz-Tifch,

der weiß gedeckt ist, sind anzubringen: 1. Ein Meßkelch (der II.) mit Palla, umgekehrter Patene, einem kostbaren weißen Kelch-Velum und einem seidenen weißen Bande. Dieser Kelch ist vor dem Umte durch den Priester auf den Credenz-Tisch zu stellen und dann später vor der Communion durch den Meßner mittelst eines Purisicatoriums auf den Hochaltar zu übertragen. 2. Die Meßkännchen, 3. das weiße Schulter-Velum, 4. die Communion-Zettel, 5. neben dem Credenztisch das Processions-Kreuz. Auch ist der Traghimmel und die Processionsfahne zu richten. Diese beiden Gegenstände sollen von weißer Farbe sein.

Sollte noch ein anderer Priester da sein, so wäre für ihn

noch eine weiße Stola der Communion wegen zu richten.

III. In der Sacristei:

1. Ein vollständiger weißer Meßornat, der sonst an Festen benützt wird. Wenn man nicht gerade die kostbarsten weißen Gewänder nehmen will, so sollen es doch die der mittleren Feste sein; außerdem ist ein weißes Pluviale zu richten zur Procession mit dem Sanctissimum und eine violette Stola zur Entblößung der Altäre. Ferner eine Klapper statt des Glöckleins, dann noch Kerzen zur Procession, Rauchsaß und Schiffchen; wo möglich sollen bei dieser Procession zwei Rauchsässer benützt werden.

¹⁾ Bgl. 3. Heft 1887, S. 603.

IV. Auf dem Nebenaltare (f. g. heil. Grabe).

Auf dem Nebenaltare (oder wo es sich füglich thun läßt, in einer Nebenkapelle) ist das sogenannte heil. Grab vorzubereiten. Es soll nemlich eine verschließbare Rapsel, ein verschließbares Rästchen, angebracht werden. In diese ist dann ein Corporale zu legen und ebenso auch eines auf den Altar. Diese Rapsel ist womöglich auch noch mit einem kleinen Baldachin zu verzieren; es müßte nur sein, daß die Rapsel selbst schon innen schön gemalt oder verziert ist. Die Kapsel soll so geräumig sein, daß zwei Kelche und eventuell auch die Monstranz in derselben Plat haben.

Dieser Nebenaltar ist mit weißen Tüchern, mit Blumen, mit Kerzen (mindestens sollen es sechs Kerzen sein) auf's Reichste zu verzieren. Nicht jedoch dürften Reliquien oder gar Heiligenbilder ansgebracht werden, selbst nicht solche Bilder, welche Scenen aus dem Leiden Christi vorstellen, da dieses durch die Ritus-Congregation aus-drücklich verboten ist (S. R. C. 26. Sept. 1868 i. n. Salten.).

Der Priester hat auf den heutigen Tag zwei Meßkelche zu richten. Der Eine wird, wie sonst, mit dem Purificatorium, der Patene, der Palla, dem Kelch-Velum und der Bursa bedeckt. Auf die Batene des ersten Relches sind nach Vorschrift des Missale zwei große Hostien zu legen, die Eine für die heutige Messe, die zweite für die Missa Praesanctificatorum. Da aber in Deutschland fast überall am Gründonnerstag ober doch am Charfreitag eine Erposition des Sanctissimums in der Monstranz üblich ist, so erscheint es am zweckmäßigsten, auch diese Monstranz-Hostie am Gründonnerstage erft zu consecriren, damit ja keine unerlaubte Verwechslung stattfinden kann und nicht am Ende am Charfreitag eine ältere Deghostie sumirt werde, als die am Gründonnerstage consecrirte. Es ist somit in Deutschland am passendsten, heute drei große Hostien auf Die Batene des ersten Kelches zu legen. Wenn dann am Charfreitag wirklich die zwei großen Hostien (die für die Missa Praesanctisicatorum bestimmte und die für die Monftrang) miteinander verwechselt werben, so hat das ja dann nichts zu sagen, weil beide am Gründonnerstage confecrirt worden find. Es scheint auch angemessen zu sein, ein Ciborium mit kleinen Hostien heute zu consecriren, damit an diesem Tage die heil. Communion per modum sacrificii gespendet werde; d. h. damit nach der Communion des Celebranten die in der nämlichen Meffe confecrirten Softien den Gläubigen ausgetheilt werden.

1. Die heil. Meffe in Coena Domini.

Der Priester tritt mit bedecktem Haupte an den Altar, betet mit Auslassung des Psalmes Judica sogleich das Consiteor. Sobald das Gloria intonirt ist, erschallen die Glocken und die Orgel, um dann bis zum Charsamstag zu schweigen. Das Gloria Patri nach bem Introitus und nach dem Lavabo fällt auch heute wie bei allen Tages= messen in der Passionszeit aus. Während der Orationen nach dem Agnus Dei bringt der Megner (in Ermangelung eines zweiten Priefters) mit einem Tuche den zweiten Mekkelch von der Credenz. Rach Sumtion bes heil. Blutes bedeckt der Celebrant den ersten Relch mit der Balla, deckt den zweiten Relch ab, stellt ihn in die Mitte des Corporale, genuflectirt und legt nun die zweite große Hoftie in diesen zweiten Megkelch (und zwar umgekehrt, so daß das geprägte Bild nach unten kömmt), dann legt er die Balla und hierauf erft die umgekehrte Batene auf den Relch und breitet hierüber das Relch-Belum. Er nimmt nun das Ciborium, stellt es por den verhüllten zweiten Megkelch, genuflectirt und öffnet hernach den Speisekelch, um die heil. Communion auszuspenden. Das Ciborium wird sodann mit seinem Belum verhüllt und in den Tabernakel gestellt, der zweite Meftelch aber bleibt auf dem Altare stehen. Nach der Burification und Ablution deckt der Briefter den ersten Mekkelch in der gewohnten Weise. Die Communio und Postcommunio werden ge= betet, das Ite Missa est wird gefungen; so oft der Briefter in die Mitte des Altars kömmt, macht er eine Kniebengung und benimmt sich überhaupt so, wie coram exposito. Beim Schluß-Evangelium darf er nicht den Altar mit dem Kreuze bezeichnen, sondern muß dieses auf die Canon-Tafel machen. Bei den Worten: "Et Verbum caro factum est" macht er die Kniebeugung gegen das Sanctissimum. Der erste Meffelch wird (falls noch ein anderer Priester da ift) durch Letzteren am besten schon nach der Communion in die Sacristei gebracht, oder doch mindestens nach Beendigung der heil. Meffe. Unerlaubt wäre es und gegen die ausdrücklichen und klaren

Rubriten des Mekbuches, wenn man etwa den Ritus dadurch vereinfachen wollte, daß man gar keinen Meftelch übertragen würde. sondern einfach alle großen heil. Hostien in das Ciborium legen würde. Auf dem Uebertragen des Meffelches am grünen Donnerstag muß durchaus bestanden werden. Würde nur ein einziger Mekkelch in der Kirche vorhanden sein, so müßte der Briefter eben dann den nemlichen Relch, den er zur Celebration in Coena Domini benützt hat, auch zur Procession nehmen. Er müßte dann nach der Sumtion bes heil. Blutes diesen Relch durch eine einzige Burification abluiren, ihn forgfältig austrocknen und hierauf die große beil. Hoftie hineinlegen. Dieser Gine Meßkelch ware natürlich in der gleichen Weise zu bedecken, wie sonst der zweite für Coena Domini, d. h. mit der Palla, der um gekehrten Batene, dem Relch-Belum und dem seidenen Bande (siehe Missale Fer. V. in Coen. Dom). Die Ablution ber Finger ware dann in einem anderen Gefaße, b. h. in dem ge= wöhnlichen Ablutionsgefäße) vorzunehmen (fiehe de Herdt III, Nro. 44).

2. Die Broceffion.

Der Priester legt das weiße Meggewand ab und ziehet ein weißes Pluviale an; nur in Ermangelung eines folchen durfte er das Mekgewand behalten (aber ohne Manipel). Sodann legt er stehend Weihrauch in das Rauchfaß, ohne ihn zu segnen, incensirt den Relch, läßt sich das Schulter-Velum umlegen, befestigt das Relch-Belum mit dem fleinen seidenen Bande an dem Relche und verhüllt nun den Meftelch, worin die große heil. Hoftie liegt mit dem Schulter-Belum. Hierauf stimmt er den Humnus an : "Pange lingua gloriosi" und trägt den Meffelch in das sogenannte heil. Grab. Dort angekommen stellt er ihn auf ein Corporale, läßt sich das Schulter= Belum abnehmen, incenfirt den heil. Relch und stellt ihn jett in den Tabernakel des Nebenaltars; darauf kehrt er mit bedecktem Hanvte zum Hochaltar zuruck. Dhne das Ciborium vorher zu incenfiren, läßt er sich das Schulter-Belum auf's Neue umlegen, verhüllt damit

den Speisekelch und trägt nun auch ihn in das heil. Grab.

Die Monftrang-Softie wird am zweckmäßigsten im Speifetelch aufbewahrt (in Desterreich in denselben Relch gelegt, wie die Hostie für die Missa Praesanctificatorum); sollte jedoch an dem Usus feftgehalten werben, auch am Gründonnerstag die Monftrang zu übertragen, so müßte diese Procession doch erst nach der Uebertragung des Mekkelches stattfinden. Nach Uebertragung des Ciboriums kann der Briefter, wenn es der Usus so mit sich bringt, das Ciborium sogleich exponiren. Im andern Fall stellt er es neben den Meftelch und verschließt den Reben-Tabernakel. Der Briefter gehet nun mit bedecktem Haupte an den Hochaltar, läßt fich das weiße Pluviale und die weiße Stola abnehmen und ziehet die violette Stola an, um die Entblößung der Altare vorzunehmen. Er nimmt die Blumengefäße, die Altartücher und Canontafeln vom Altare weg, löscht die Rerzen aus, läßt aber diese mit den Leuchtern auf dem Altare; ebenso bleibt das Kreuz auf dem Altare stehen; nur muß statt des weißen Belums wieder das violette um das Crucifix gehüllt werden. Während der Entblößung der Altare betet der Briefter den Pfalm 21: "Deus Deus meus"; sollten mehrere Altäre in der Kirche sein, so find auch diese zu entblößen; selbstwerständlich muß aber der Altar des heil. Grabes geschmückt bleiben. Jedoch dürfen bei dieser Entblößung des Hauptaltars das Altarfreuz und die Leuchter nicht entfernt werden; denn das Memoriale Rituum fagt ausdrücklich: "adeo ut in Altari non remaneant nisi crux et candelabra cum candelis extinctis."